

Bundessozialgericht
- 11 BA 14/78 -

B e s c h l u ß
in dem Rechtsstreit

T
M H
, , , ,

Klägerin und Beschwerdegegnerin,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. B
M , A ,

g e g e n

B
B: , , A ,

Beklagte und Beschwerdeführerin. ~

Der 11. Senat des Bundessozialgerichts hat am 22. Juni 1978
durch den Vorsitzenden Richter Dr. B , und die
Richter Dr. Z und S c h - D
~~beschlossen, mit der ehrenamtlichen Richter B~~ und
Dr. B beschließen;

Auf die Beschwerde der Beklagten wird die Revision gegen
das Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts vom
23. November 1977 zugelassen.

G r ü n d e :

Das Landessozialgericht (LSG) hat angenommen, daß eine
Beschäftigung iS von § 16 Fremdrentengesetz (FRG) nach-
träglich durch die Gesetzgebung des Herkunftslandes
fingiert werden kann. Die Revision hat es nicht zuge-
lassen. Mit ihrer dagegen erhobenen Beschwerde macht die
Beklagte geltend, das LSG sei von den Urteilen des

- 2 -



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

- 2 -

Bundessozialgerichts (BSG) vom 17. Januar 1973
(SozR Nr 6 zu § 1 FRG) und vom 25. Juni 1975
(SozR 5050 § 15 Nr 1) abgewichen, zumindest komme
der Rechtssache grundsätzliche Bedeutung zu.

Mit ihren Hinweisen auf die zitierten Urteile
ist eine Entscheidung des BSG, von der das LSG abgewichen
ist, nicht bezeichnet; diese Urteile betreffen weder
den § 16 FRG noch den Begriff der Beschäftigung. Der
Sache kommt jedoch grundsätzliche Bedeutung zu. Es ist
zu erwarten, daß im Revisionsverfahren die Frage
geklärt werden wird, ob eine abhängige Beschäftigung im
Sinne von § 16 FRG nachträglich durch die Gesetzgebung
des Herkunftslandes fingiert werden kann. Diese Frage
ist von allgemeiner Bedeutung.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)